



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 3 Master of Arts in Musikpädagogik

##### 3.1 Profil Klassik

##### 3.1.3 Musiktheorie

##### 3.1.3.1 Aufnahmeverfahren

---

### 3.1.3.1.1 Zulassungsbedingungen

- Bachelor of Arts in Musik oder vergleichbarer Ausweis
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Absolvierte Mastervorbereitung Musikpädagogik oder pädagogische Eignungsabklärung<sup>1</sup>
- Genügende Deutschkenntnisse: Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn das „Zertifikat Deutsch B1“ („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.  
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend freie Plätze

V090819

---

<sup>1</sup> Die pädagogische Eignungsabklärung wird aufgrund eines Vorgesprächs definiert und richtet sich nach den individuellen Vorkenntnissen der KandidatInnen. Eine noch nicht absolvierte Masterorientierung/-vorbereitung Musikpädagogik muss im ersten Semester nachgeholt werden.